

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **23. März 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

2. Ahorner Herbert	14. Sandner Hermann
3. Bartenberger Maria	15. Steininger Herbert
4. Bauer Andrea	16. Tischberger Philipp
5. Böttcher Gabriele	17. Tscholl Manfred
6. Dorninger Elfriede	18. Zitterl Sandra
7. Ing. Eder Martin	19.
8. Freudenthaler Wolfgang	20.
9. Hütter Rudolf	21.
10. Koxeder Karin	22.
11. Ing. Leitgöb Walter	23.
12. Manzenreiter Franz	24.
13. Rudlstorfer Andreas	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für Hackl Sigrid
Haghofer Friedrich	für Höller Alois
Kletzenbauer Josef	für DI Leitner Martin
Affenzeller Wolfgang	für Reindl Herbert
Kainmüller Günter	für Kainmüller Andreas
Winkler Hubert	für Böttcher Emil

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Arch. DI. Manfred Waldhör (zu Punkt 2)

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **Hackl** Sigrid,
Höller Alois, **DI Leitner** Martin,
Reindl Herbert, **Kainmüller** Andreas,
Böttcher Emil

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. März 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2016 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

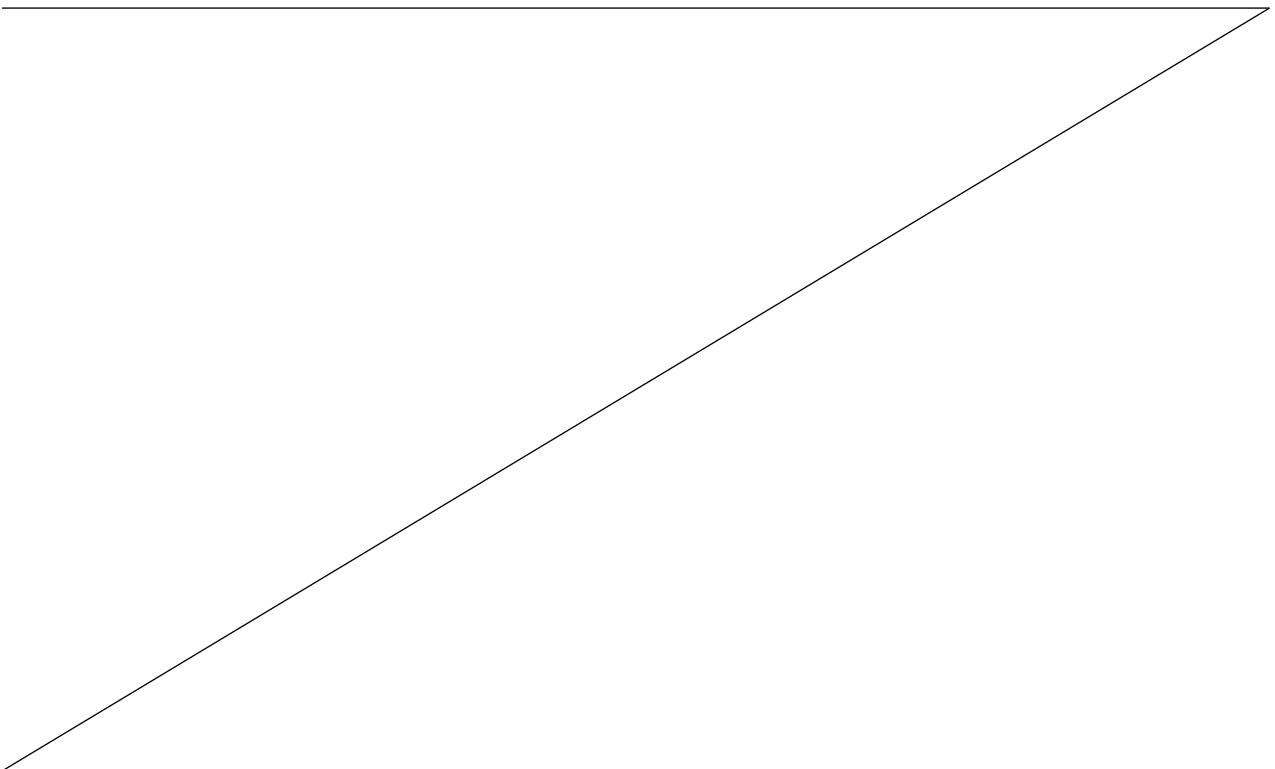
Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, Sigrid Hackl, Alois Höller, DI Martin Leitner und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Friedrich Haghofer, Josef Kletzenbauer und Wolfgang Affenzeller erschienen.

Weiters haben sich das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Andreas Kainmüller und das Grüne-Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für Andreas Kainmüller ist Günter Kainmüller und für Emil Böttcher ist Hubert Winkler als Ersatzmitglied erschienen.

Nachdem Günter Kainmüller heute erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode teilnimmt, ist dieser noch anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vor.

Der Vorsitzende begrüßt weiters Arch. DI. Manfred Waldhör, welcher zu Punkt 2 der Tagesordnung den Vorentwurf für das neue Amtsgebäude mit Musikheim vorstellen wird.

Es sind drei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Stellungnahmen zur Festlegung eines Teilbereiches im Ortskern Lasberg als geschlossen bebautes Gebiet und Beschluss des Verordnungsplanes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Josef Kletzenbauer, dass nach den Bestimmungen der Bauordnung bei Bauvorhaben entsprechende Abstände zu den Nachbargrundstücken einzuhalten sind. Diese Festlegung kann nur durch einen Bebauungsplan oder durch eine Verordnung, dass ein bestimmtes Gebiet als geschlossen bebaut gilt, ausgesetzt werden. Da der Ortskern von Lasberg an der Häuserfront großteils geschlossen bebaut ist, ist bei Neubauten, wie z.B. der Neubau des Amtshauses mit Musikheim, oder bei Zubauten eine Verordnung erforderlich.

Um die Baubewilligung für das neue Amtsgebäudes mit Musikheim zu erlangen, ist es sinnvoll, dass ein abgegrenzter Bereich des Marktplatzes (laut aufliegenden Lageplan) als geschlossen bebautes Gebiet ausgewiesen wird.

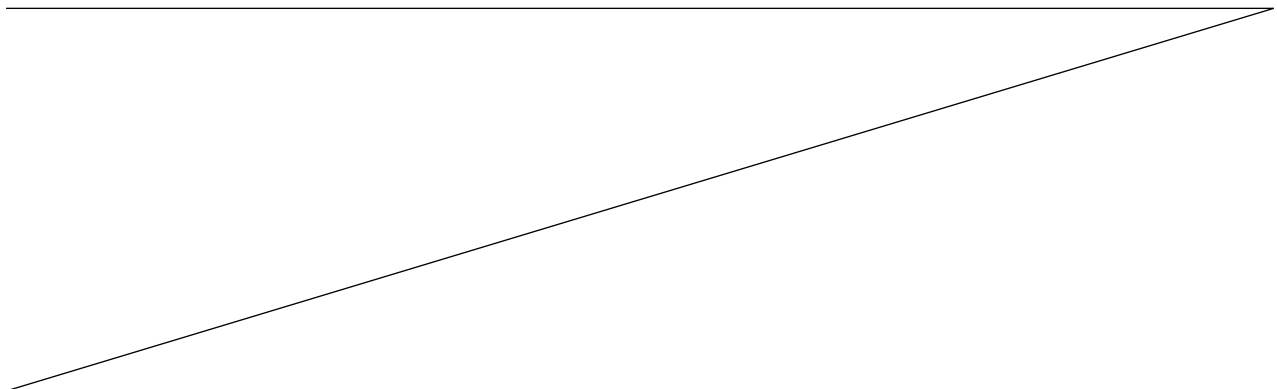
Der Verordnungsplan wurde bereits kundgemacht. Während der Planaufgabe wurde der Plan in Abstimmung mit der Gemeinde seitens des Ortsplaners noch geringfügig abgeändert. Dieser Plan liegt der heutigen Sitzung zugrunde. Die betroffenen Grundbesitzer wurden darüber nachweislich verständigt. Mit Michaela Wald und Dorothea Freudenthaler wurden Gespräche geführt und die aktuelle Planung vorgestellt. Die Grundeigentümerin Michaela Wald hat eine Stellungnahme abgegeben und keinen Einwand erhoben, lediglich den Wunsch geäußert, dass im Bereich ihres Grundstückes, ausgenommen im Bereich der derzeit schon angebauten Scheune des Objektes Markt 26, ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Auch Frau Freudenthaler hat im Gespräch keinen Einwand erhoben.

Der Bauausschuss hat in der Beratung am 13. März die Stellungnahme des Ortsplaners und den Verordnungsplan beraten, jedoch noch keine Beschlussempfehlung abgegeben, weil die Stellungnahme von der westlichen Grundnachbarin Frau Dorothea Freudenthaler noch nicht vorlag. Frau Freudenthaler teilte im Gespräch am 17. März mit, dass sie grundsätzlich keine Einwände habe, jedoch noch eine Lösung hinsichtlich des derzeit am Reidingerhaus aufliegenden Stiegenaufganges und des Torbogens gefunden werden soll. Damit werden sich die Architekten Waldhör und der von Frau Freudenthaler beauftragte Arch. Rihl befassen.

Nachdem keine Einwände eingebracht wurden, kann der Plan beschlossen sowie das Gutachten zur Kenntnis genommen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Stellungnahmen zur Festlegung eines Teilbereiches im Ortskern Lasberg als geschlossen bebautes Gebiet zur Kenntnis zu nehmen und den Verordnungsplan zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Projekt Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

Kenntnisnahme des Vorentwurfsplanes von Arch. DI. Manfred Waldhör und Abschluss des Architektenvertrages betreffend die Einreichplanung auf der Grundlage des Mustervertrages des Landes

GR Andreas Rudlstorfer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 über die Jurysitzung am 5.12.2016 informiert wurde und die weiteren Schritte zur Erstellung eines Vorprojektes festgelegt wurden. Das Vorentwurfsprojekt von Arch. DI. Waldhör aus Linz wurde im Wege der Direktion Inneres und Kommunales an die Hochbauabteilung (DI. Pollhammer) übermittelt und wurde von diesen geprüft. Nach der Prüfung fand am 1. Februar 2017 ein Abstimmungsgespräch mit HR. Gugler mit DI. Pollhammer und Vertretern der Gemeinde und des Musikvereines statt. Bei der Vorsprache wurde vereinbart, dass heute auf der Grundlage der Verbesserungsvorschläge der Wettbewerbsjury weiter an der Optimierung der Entwurfsplanung durch Arch. DI. Manfred Waldhör gearbeitet wird. Grundlage ist auch das Ergebnis der Beratung der Gemeindebediensteten nach der Besichtigung des von Arch. Waldhör geplanten Amtsgebäudes in Niederneukirchen und den daraus resultierenden Vorschlägen über die Situierung der Amtsräume im Untergeschoss. Weiters soll der Wunsch des Musikvereines nach der geforderten Anpassung im Bereich des Foyers des Musikheimes realisiert werden.

Die IKD hat mit Schreiben vom 6.2.2017 das Prüfergebnis der Hochbauabteilung zu vorgelegten Unterlagen übermittelt. Darin wird ausgeführt, dass gemäß Siegerprojekt des Wettbewerbes die Realisierung des Bauvorhabens in kompakter zweigeschossiger Konzeption vorgesehen ist. Die einzelnen Raumgrößen decken sich im Wesentlichen mit den Werten des genehmigten Raumprogrammes, wobei aber doch eher großzügige Verkehrsflächenanteile feststellbar sind. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung ist daher unter Wahrung des architektonischen Konzeptes eine Optimierung des Projektes erforderlich (Verschiebung Richtung Süden; Verlagerung des Besprechungsraumes im EG; Überarbeitung des Eingangsbereiches beim Musikprobelokal; Entfall der Außentreppe).

Die Kostenangabe des Planers liegt geringfügig über dem genehmigten Kostenrahmen von 2,2 Mio. Euro brutto, der um die Wettbewerbskosten mit rd. 50.000 Euro, den Abbruchkosten mit rd. 140.000 Euro (Richtoffert) und den auf Antrag des Bürgermeisters nachträglich genehmigten Zusatzflächen für den Registerprobenraum der Musik mit rd. 60.000 Euro auf nunmehr 2,45 Mio. Euro brutto angehoben werden kann (vorerst noch ohne Sonderfundierungsmaßnahmen). Die Durchführung einer Bodenprüfung wird grundsätzlich empfohlen.

Als nächster Schritt ist seitens der Gemeinde ein baubehördlich bewilligtes Einreichprojekt samt Kostenberechnung und Baubeschreibung gemäß Musterformular (mit Kubaturberechnung und Aufstellung der Nettoraumfläche) und Energieausweis wieder vorzulegen. Es wurde vereinbart, das Entwurfsprojekt vorab noch gemeinsam zu diskutieren.

Im Schreiben der IKD wird der neue Gesamtkostenrahmen in Höhe von 2.450.000 Euro (brutto) grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Über die Finanzierung des Vorhabens kann erst nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens entschieden werden.

Bis zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde der Entwurfsplan gemeinsam mit den Vertretern des Musikvereines und den Gemeindebediensteten in mehreren Besprechungen mit dem Architekten laufend vor allem hinsichtlich des Foyers des Musikheimes und der Büros optimiert und eingearbeitet. Das optimierte Einreichprojekt soll nach Fertigstellung an die Bürger vorgestellt werden.

Nachdem heute Architekt Waldhör anwesend ist, ersucht er diesen, seinen Entwurfsplan vorzustellen. Architekt Waldhör stellt sich daraufhin persönlich vor und erwähnt, dass er fünf Mitarbeiter hat und hauptsächlich an kommunalen Projekten in Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland arbeitet. Insgesamt hat er schon 10 Gemeindeämter projektiert, wobei auch die Gemeindeämter Weitersfelden und Hirschbach dazu gehören. Die Aufgabenstellung ergibt sich jedoch durch die lokalen Situationen immer anders, sodass kein Schema verwendet werden kann. Architekt Waldhör geht kurz auf die Vorgeschichte mit Hearing und Preisgericht ein und wie das vorliegende Projekt zustande kam.

Daraufhin zeigt er einige historische Bilder vom dreiecksförmigen Siedlungskern, welcher eine geschlossene Form mit dem markanten Friedhof in der Mitte sowie Wege und Straßen in alle Richtungen zeigt. Ein spezielles Gebäude stellt das Haus von Frau Freudenthaler mit dem Barockgiebel dar, welches sich momentan in der zweiten Reihe befindet, aber mit der entstehenden westlichen Gasse beim neuen Amtshaus- und Musikheimbau besonders zur Geltung gebracht wird. Das Wald-Haus befindet sich an der östlichen Seite des neuen Gebäudes, wobei dort nur ein Fenster vorhanden ist, auf welches beim Neubau zu achten ist. Das geplante, langgestreckte Gebäude entspricht den neuen Anforderungen und lässt eine fußläufige Verbindung in nördlicher Richtung zu. Daraufhin geht der Architekt auf den Eingangsbereich samt Vorplatz der Gemeinde, die Brückenverbindung zu den Musikräumlichkeiten, den Parkplatz sowie die geplante Rampe ein. Das Projekt wurde gemäß den Juryempfehlungen weiterentwickelt und das Gebäude etwas nach Süden vorgerückt, um nicht zu tief in das Erdreich graben zu müssen. Aufgrund der Kostenfrage wird empfohlen, die geplante Stiege im hinteren Bereich nicht zu machen.

Architekt Waldhör erklärt sodann die Situierung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss und gibt dazu unter anderem noch folgende Details bekannt:

- Der Sitzungssaal im 1. Stock kann durch eine mobile Trennwand geteilt und auch für andere Gelegenheiten genützt werden .
- Der Bürobetrieb soll am Abend abschließbar sein.
- Die Deckenhöhe im Erdgeschoß beträgt 3 Meter, wobei diese für Installationen abgehängt ausgeführt wird.
- Der Probesaal ist nicht im rechten Winkel geplant, da sich dadurch eine positive Schallwirkung ergibt.
- Ein Belüftungssystem ist nicht vorgesehen, weshalb bei den Fenstern besonders auf geeigneten Sonnenschutz zu achten ist.
- Das öffentliche WC sowie das Personal-WC befinden sich im Erdgeschoß, des Weiteren ist im Obergeschoß in der Nähe des Saales ein WC situiert.
- An der Ostseite des Gebäudes ist ein Oberlichtfenster geplant, der dadurch entstehende Innenhof kann auch vom Sozialraum aus mitbenützt werden.
- Die Einrichtungen sind im Plan schon enthalten, wobei wirtschaftliche Kennzahlen erreicht werden müssen.
- Generell möchte er hervorheben, dass ein öffentliches Gebäude anders aussieht als ein Privatgebäude.

Sodann stellt der Architekt das Modell vor und geht auf die Verkehrssituation im Ortsbereich und in der Hagelgasse ein. Zum bestehenden Torbogen beim Haus Freudenthaler gibt es noch Gespräche mit der Besitzerin zur Lösung dieser Situation. Abschließend bemerkt er, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit freut und gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende dankt Architekt Waldhör für seine informativen Vortrag und meint, dass er zu Recht von der Jury für dieses Projekt ausgewählt wurde. Die Planung wurde zweckmäßig erstellt und es herrschte auch schon bisher eine konstruktive Zusammenarbeit. Er sieht ein, dass DI Waldhör gewisse architektonische Grundsätze beibehalten möchte, trotzdem hat sich dieser gegenüber vorgeschlagenen Optimierungen positiv verhalten.

Auf eine Anfrage von GR Hütter betreffend Ausführung der Fassade informiert der Architekt, dass er in einem hellen Farbton (gebrochenes Weiß oder helles Grau) verputzte Gebäude bevorzugt und eine Fassadenverkleidung eine Kostenfrage darstellt. Ein Betonbau wäre zu teuer. Auf jeden Fall ist auf eine gute Wärmedämmung und einen entsprechenden Sonnenschutz zu achten.

GR Steininger schlägt vor, anstelle der Rampe im Außenbereich eine Brücke parallel zum Haus zu machen, welche behindertengerecht ist. Auch GR-Ersatzmitglied Kletzenbauer fände es sinnvoll, wenn dieser N-S-Verbindungsweg auch mit Kinderwägen bewältigt werden könnte, da sich die Schule und der Kindergarten in der Nähe befinden.

Dazu bemerkt der Architekt, dass hier ein Gefälle von 6 % (eine Geschoßhöhe) gegeben ist und er sich Lösungsmöglichkeiten für eine flachere Rampe überlegen wird. Dadurch könnte es aber zu einer anderen Gestaltung des Zugangs zu den Musik-Räumlichkeiten im Obergeschoß kommen. Grundsätzlich sind zwei Behinderten-Parkplätze gefordert, welche sich im Süden befinden und der barrierefreie Zugang ist hier auch gegeben.

GR Rudlstorfer erwähnt, dass es sich hier nicht um die einzige N-S-Verbindung handelt und beispielsweise auch die Hagelgasse genutzt werden kann. Bei Änderung des Zugangs der Musikräumlichkeiten ist auch zu überlegen, dass die darunter befindlichen Amtsräumlichkeiten betroffen sind. Er bedankt sich seitens der Musik für die bisherige gute Zusammenarbeit und freut sich auf das Projekt.

GR-Ersatzmitglied Hackl fände es vorteilhaft, wenn auch Schaukästen für Vereine bei der Gemeinde vorgesehen werden, da sich diese zum Teil in Privathäusern befinden.

Architekt Waldhör erwähnt dazu, dass Schaukästen für amtlichen Aushänge und Tourismus-Infos geplant sind und es ist fraglich, ob im Gebäude noch mehr Platzangebot gegeben ist. Vielleicht könnte man das im Umfeld besser situieren oder interaktive Bildschirme im Gemeindeamt anbieten

GR Eder meint auch, dass man die Schaukästen der Vereine bei der Ortsplatzgestaltung berücksichtigen sollte und sich darüber mit den Vereinen beraten sollte. Die Nutzung von interaktiven Bildschirmen sieht er skeptisch, da diese auch beim AMS kaum angenommen werden. Er ersucht, dass vor allem die Interessen der betroffenen Personen (Musikanten und Gemeindebedienstete) berücksichtigt werden sollen und dem Architekt ein gewisser Spielraum gegeben werden soll. Er wünscht dem Projekt viel Erfolg und sieht einem architektonischen interessanten Funktionsbau positiv entgegen.

GR Leitgöb teilt mit, dass es seines Wissens nach Probleme mit der Belüftung und Klimatisierung im Amtshaus Niederneukirchen gibt und fragt an, wie dies bei unserem Projekt gelöst wird.

DI Waldhör bemerkt dazu, dass es im Saal eine Belüftungsanlage gibt und auf die Reduktion von Fensterflächen und einen geeigneten Sonnenschutz geachtet wird. Zudem besteht großteils eine massive Bauweise. Es gäbe auch Lüftungsprofile bei Fenstern für eine Zwangslüftung, die hat er jedoch erst einmal gemacht.

GR Kainmüller ersucht, jetzt schon Querverrohrungen für eine eventuelle nachträgliche Klimaanlage vorzusehen, da diese nachträglich wahrscheinlich zu kostenintensiv wäre. Der Musikprobenraum wird sich aufgrund der großen vorhandenen Personenanzahl relativ schnell erwärmen.

Arch. Waldhör wird dies im Auge behalten und mit einem Fachmann abklären.

GR-Ersatzmitglied Winkler befürwortet auch einen barrierefreien Durchgang, findet jedoch ansonsten den Entwurf sehr ansprechend. Ein persönlicher Kritikpunkt ist jedoch noch das fehlende Dach. Dieser Meinung schließt sich auch GR Bartenberger an.

Der Vorsitzende erwähnt, dass sich die Arbeitsgruppe, in welcher alle Parteien integriert sind, bewusst für eine zeitgemäße Planung entschieden hat.

Gr-Ersatzmitglied Haghofer hat auch Bedenken zur Lebensdauer des geplanten Daches.

Architekt Waldhör meint, dass der Abbruch der alten Häuser auch Sinn haben muss. Die Proportionen des Neubaus sind auf jeden Fall passend. Die Planung ist eine mutige, aber auch gute Lösung. Zudem sind auch bei einem Ziegeldach Schäden möglich, auch wenn sie wahrscheinlich leichter reparierbar sind. Heutzutage gibt es jedoch gute Produkte und es besteht auch ein natürliches Gefälle, sodass sich keine Wasserstellen bilden. Eine gute ausführende Firma ist auf jeden Fall erforderlich.

GR Steininger gefällt die niedrige Dachform, da dadurch beispielsweise auch das Stöcklhaus von Frau Freudenthaler besser sichtbar wird.

GR Sandner ersucht, dass die drei vorhandenen Vereins-Fahnen auch im neuen Gebäude untergebracht werden sollten. AL Wittinghofer möchte, dass dies aber nicht zulasten der Gemeinde-Nutzflächen erfolgt.

Der Vorsitzende dankt Arch. Waldhör für seine Informationen sowie sein Engagement und ersucht GR Rudlstorfer um Fortsetzung des Berichtes.

Der Berichterstatter teilt sodann mit, dass als nächster Schritt der optimierte Vorentwurf mit DI. Pollhammer und Leitenmüller vom Land abgestimmt und anschließend das Einreichprojekt erstellt wird.

Für die weitere Bearbeitung der Entwurfs- und Einreichplanung ist mit dem Sieger der Planungswettbewerbes Arch. DI. Manfred Waldhör aus Linz ein Architektenvertrag auf der Grundlage des Mustervertrages des Landes abzuschließen. Nachdem derzeit noch nicht entschieden ist, in welcher Form die Bauabwicklung (Generalübernehmermodell mit Bauträger oder herkömmliche Vergabe durch Gemeinde mit Bauleitung Architekt) erfolgt, soll vorerst der Architektenvertrag nur für die Arbeiten in der Planungsphase erteilt werden. Dabei sind die Vorgaben des Kostendämpfungsverfahrens einzuhalten.

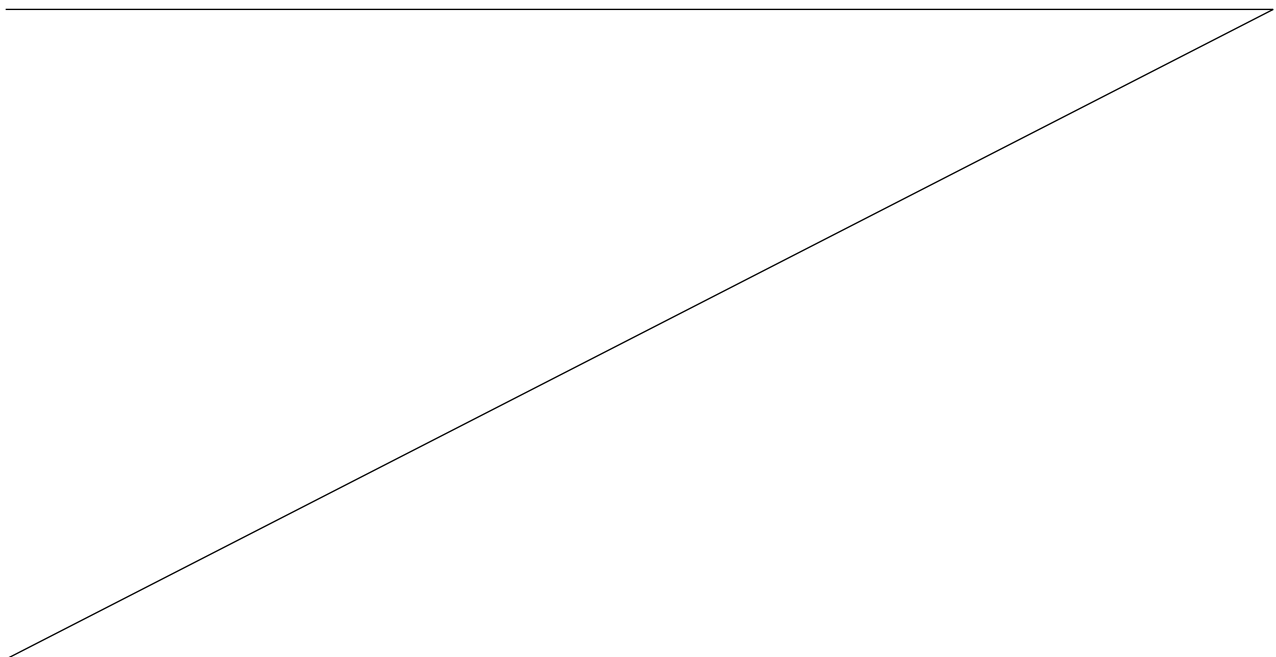
Arch. Waldhör hat die Honorarberechnung auf der Grundlage des Mustervertrages vorgenommen. Die auf den Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten und vom Land genehmigten Errichtungskosten betragen netto € 1.960.000,00. Die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Baukosten betragen gemäß Formular netto € 1.708.224,80. Nach der Tabelle der Honorarordnung (Abschnitt XV des Mustervertrages) ergibt sich ein Prozentsatz von 6,17%. Unter Zugrundelegung dieser für die Honorarberechnung maßgebenden Kosten und dieses Honorarsatzes ergibt sich ein auf zehn Euro abgerundetes Honorar von netto € 105.348,52 für die Büroleistungen. Die Einzelnen Leistungen werden lt. Architektenvertrag wie folgt verrechnet:

Gesamte Errichtungskosten netto	1.960.000,00
Baukosten für Honorarbemessung netto	1.708.224,80
Zwischenhonorar Büroleistungen inkl. Bauoberleitung	6,17%
gesamte Honorarsumme Büroleistungen netto	€ 105.348,52
a) Vorentwurf 13%	€ 13.695,31
b) Entwurf 17%	€ 17.909,25
c) Einreichung 10%	€ 10.534,85
Gesamtsumme für Vergabe bis Einreichung	€ 42.139,41

Das Preisgeld für den Wettbewerb in der Höhe von 7000 Euro wird noch abgezogen, da dies Teil des Vorentwurfes ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Prüfergebnis des Landes zum Entwurfsplan, den neuen Gesamtkostenrahmen und den überarbeiteten Entwurfsplan zur Kenntnis zu nehmen. Weiters soll der Architektenvertrag eingeschränkt auf Büroleistung bis zur Einreichung (Punkt 1 a bis c) des Mustervertrages des Landes mit dem Wettbewerbssieger Arch. DI. Manfred Waldhör, 4020 Linz, Herrenstraße 13, abgeschlossen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung von GR-Ersatzmitglied Hubert Winkler durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:

- a) *Abschluss des Pachtvertrages für die Buffetverpachtung für die Freibadsaison 2017 im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 16. Februar 2017*
- b) *Anpassung der Freibadtarife gemäß Beratung des Kulturausschusses vom 16. März 2017*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV Herbert Steininger, dass die Buffetverpachtung für die neue Freibadsaison 2017 rechtzeitig zu beschließen ist. Dazu hat der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung einstimmig empfohlen, den Pachtvertrag für die Buffetverpachtung des Freibades für die Badesaison 2017 wieder mit Frau Sabine Windhager zu denselben Bedingungen wie im Vorjahr abzuschließen.

Nach dem Ende der Badesaison 2016 wurde mit der Pächterin über die Erfahrungen der abgelaufenen Badesaison gesprochen. Dabei teilte Sabine Windhager mit, dass aufgrund der wechselnden Witterung (55 Badetage) der wirtschaftliche Erfolg bescheiden ausgefallen ist, zumal die Personalplanung bei unsicherer Wetterlage sehr schwierig ist und Personalkosten anfallen, auch wenn die Besucherfrequenz schlecht ist. Die Buffetpachtung war daher für sie wirtschaftlich nicht gewinnbringend. Dennoch hat sie einen positiven Gesamteindruck von der Badesaison gewonnen und hat zugesagt, auch für die Badesaison 2017 als Pächterin zu denselben Bedingungen wieder zur Verfügung zu stehen, sofern die Gemeinde dies wünscht. Natürlich käme es der Pächterin entgegen, wenn die Pacht reduziert oder auf diese verzichtet wird.

Der Vorsitzende erwähnt, dass in der Pachtpauschale von 1.000 Euro netto rund 500 Euro Betriebskosten enthalten sind. Ein Verzicht auf die Pachteinnahme erscheint aus Sicht der Gemeinde nicht möglich, weil auch die Aufsichtsbehörde die Defizite im Freibad laufend im Auge hat.

Auch seitens der Badegäste und der Gemeinde gab es in der abgelaufenen Badesaison keine Kritik an der Buffetführung und der Buffetpächterin. Sie hat dazu beigetragen, dass der gute Ruf des Freibades Lasberg wieder hergestellt werden konnte und auch die Besucherfrequenz trotz der wechselnden Witterung wieder gesteigert werden konnte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, den Pachtvertrag für die Buffetverpachtung des Freibades für die Badesaison 2017 wieder mit Frau Sabine Windhager zu denselben Bedingungen wie im Vorjahr abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Über Ersuchen des Vorsitzenden informiert der Berichterstatter weiters, dass der Kulturausschuss in der Beratung am 16. März dem Gemeinderat empfohlen hat, die Freibadtarife wie bisher alle zwei Jahre üblich an die Inflationsrate anzupassen. Die letzte Anpassung war zu Beginn der Badesaison 2015.

Die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Tarife wurden mit der Verbraucherpreisindexerhöhung von 3,5 % angepasst. Die Preise wurden wieder auf 10 Cent gerundet. Bisher wurde auch eine Abstimmung an die Tarife des Freibades St. Oswald vorgenommen, die Gemeinde St. Oswald hat jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

Das Ergebnis der Berechnung und die Vergleichswerte mit den früheren Tarifen werden vom Berichterstatter wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Tarifentwicklung	2004	2008	2011	2013	2015	2017	Anm.
GR-Beschluss vom	6.5.2004	27.3.2008	14.4.2011	14.3.2013	19.3.2015	2017	%-Erhöhung
1. Tageskarten:							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,60	+ 6,25 %
b) Schüler ab 15 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten (mit Ausweis), Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (Ausweis)	€ 1,70	€ 1,90	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	€ 2,40	+ 4,35 %
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 2,50	€ 2,80	€ 3,10	€ 3,20	€ 3,50	€ 3,60	+ 2,85 %
d) Familienkarte ein Elternteil mit mind. einem Kind bis 15 Jahre beide Eltern mit mind. einem Kind bis 15 Jahre Kinder somit in Begleitung zumindest eines Elternteiles frei - wie bei OÖ. Familienkarte					€ 3,50 € 7,00	€ 3,60 € 7,20	+ 2,85 %
e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mo. bis Fr.	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,10	+ 10,00 %
2. Abendkarten ab 17:00 Uhr:							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 0,60	€ 0,70	€ 0,80	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,10	+ 10,00 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,30	+ 8,30 %
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,60	+ 6,65 %
3. Zehnerblock: (11 Eintritte)							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 11,00	€ 12,00	€ 13,00	€ 14,00	€ 15,00	€ 16,00	+ 6,65 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 22,00	€ 23,00	€ 24,00	+ 4,35 %
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 25,00	€ 28,00	€ 31,00	€ 32,00	€ 35,00	€ 36,00	+ 2,85 %
4. Saisonkarten:							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	€ 17,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 22,00	€ 23,00	€ 24,00	+ 4,35 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 23,00	€ 26,00	€ 29,00	€ 30,00	€ 32,00	€ 33,00	+ 3,15 %
c) Pensionisten und Behinderte mit Ausweis ab 50 %	€ 29,00	€ 32,00	€ 35,00	€ 37,00	€ 39,00	€ 40,00	+ 2,55 %
d) Übrige Personen ab 15 Jahre	€ 35,00	€ 39,00	€ 43,00	€ 45,00	€ 48,00	€ 50,00	+ 4,15 %
e) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 58,00	€ 64,00	€ 70,00	€ 73,00	€ 75,00	€ 78,00	+ 4,00 %
f) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 35,00	€ 38,00	€ 42,00	€ 44,00	€ 45,00	€ 47,00	+ 4,45 %

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Kulturausschusses die Anpassung der Freibadtarife auf Basis der Indexanpassung zu beschließen. Die neuen Tarife sollen mit Beginn der Badesaison 2017 in Kraft treten.

Der Berichterstatter ergänzt, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung die Anstellung von Herrn Alexander Tischlinger für die Freibadbetreuung, Aufsicht und Kassentätigkeit über die gesamte Saison beschlossen hat. Weiters wird in den Sommermonaten Frau Johanna Hackl in Ferialarbeit für die Kassen- und Aufsichtstätigkeit zur Verfügung stehen. Eine dritte Kraft wird noch notwendig sein, wozu noch verschiedene Gespräche geführt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die neuen Freibadtarife einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Festlegung des Straßenbauprogramms 2017 und Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Elfriede Dorninger, dass für das heurige Jahr der Bau einer Gemeindestraße zur Erschließung des Baugebietes Ringgasse (Weigl), welche später unter Punkt 7 noch beraten wird, vorgesehen ist. Da ein Bauwerber den dringenden Wunsch geäußert hat, sobald wie möglich mit dem Bau beginnen zu wollen, soll die Baustraße noch im Frühjahr errichtet werden. Damit müsste der Gemeinderat das Straßenbauprogramm mit dem Bau der Erschließungsstraße im Baugebiet Ringgasse festlegen. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze durch die zu leistenden Infrastrukturkosten von € 16,-/m² Bauland. Die auf der Grundlage von Angeboten ermittelten Straßenbaukosten werden insgesamt rund 46.500 Euro betragen, wobei heuer nur der Unterbau mit Kosten von rund 15.000 Euro hergestellt werden soll. Der Lageplan wird zur Kenntnis gebracht.

Im Lauf des heurigen Jahres könnte noch eine Ergänzung des Bauprogramms erforderlich werden, wenn für die Sanierung der Kiesenhofer Gemeindestraße bis zum Michlederhof die Finanzierung durch einen Landeszuschuss sowie durch BZ-Mittel sichergestellt werden kann. Die Gespräche dazu werden in den nächsten Wochen geführt, sodass in der Juni-Sitzung eventuell eine Entscheidung getroffen werden kann.

So wie in den Vorjahren hat Straßenmeister Rudolf Schwaha mit den Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2017 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt hat. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 70,60 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 51,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 53,80 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 30,00 / h
	3-Achs. LKW	€ 54,50 / h
	Schottertransport per km	€ 0,31/km
Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)	€ 53,50 / h
	Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann	€ 30,00 / h
	Hydro-Meißel	€ 30,00 / h
	Steinzange	€ 30,00 / h
	Baggerzustellung	€ 80,00
	LKW-3-Achser mit Steinmulde	€ 55,50
	Rüttelplatte 400 kg/Tag	€ 50,00
	Ramax Grabenwalze/Tag	€ 110,00
Fa. Pisko, Grünbach	Grader	€ 76,00
	Walze	€ 55,00
	Walzentransportpauschale	€125,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie,	Bruchschotter 0/16	€ 9,40/to
Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/32	€ 9,40/to
	Bruchschotter 0/63	€ 8,50/to

Für die Herstellung des Spritzasphaltbelages oder Asphaltierungsarbeiten werden bei Bedarf Angebote eingeholt bzw. diese im Anhang auf der Grundlage von Ausschreibungen des WEV oder der Landesstraßenverwaltung vergeben.

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat das Straßenbauprogramm 2017 mit dem Bau der Erschließungsstraße im Baugebiet Ringgasse (Weigl) festlegen möge und die Auftragsvergaben für Gemeindestraßenbau 2017 auf Basis der Regiepreise an die ausführenden Firmen wie vorgetragen beschließen soll.

Die GR-Mitglieder Herbert Ahorner und Josef Kletzenbauer erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass Frau Renate Pillwatsch aufgrund der gegebenen Engstelle Grund abtreten wird und auch schon Aufschließungsbeiträge entrichtet hat.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten:

Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung betreffend die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes an der Oswalderstraße für Gemeindefraxis und Seniorenheim

Der Vorsitzende berichtet, dass die FPÖ-Fraktion mit Antrag vom 7.2.2017 gemäß § 46 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt hat:

„Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lasberg möge bei der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Teichweg 7 und Oswalderstraße 18a mit den zuständigen Behörden und Grundstückseigentümern Verhandlungen aufnehmen.“

Der Vorsitzende ersucht den FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter, die Begründung des Antrages vorzutragen. Dieser führt aus, dass im Bereich der Oswalderstraße die Parkplätze für die Besucher der Arztpraxis und des Seniorenheimes zu gering sind und dadurch die Errichtung eines zusätzlichen öffentlichen Parkplatzes sicherlich gerechtfertigt wäre. Weil viele Patienten und Besucher des Bezirksseniorenheimes auf der Landesstraße parken, kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen mit dem Gegenverkehr. Weiters werden öfters Zufahrten und Garageneinfahrten von Anrainern verstellt. Überdies ist das Parken auf der Fahrbahn laut Straßenverkehrsordnung verboten.

Deshalb ersucht die FPÖ-Fraktion den Gemeinderat, dieses Problem aufzugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen. Da der FPÖ-Fraktion zum Zeitpunkt des Antrages nicht bekannt war, dass der Bürgermeister schon Schritte dazu unternommen hat, soll heute über den aktuellen Stand berichtet werden.

Da der Punkt in der letzten Bauausschusssitzung beraten wurde, ersucht der Vorsitzende den Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorner um Berichterstattung und Erläuterung des chronologischen Ablaufes der bisherigen Aktivitäten.

Ahorner berichtet, dass durch die positive Entwicklung der Gruppenpraxis Dr. Lindner-Raffaseder-Dr. Gratzl die Parkplatzsituation besonders zu den nun ausgeweiteten Ordinationszeiten entlang der Oswalderstraße tatsächlich sehr angespannt ist. Die Straße wird auf einer Fahrspur zu Parkzwecken verwendet bzw. eingeengt und auch teilweise werden Privatparkplätze der Wohngebäude als Parkplätze für den Arztbesuch verwendet und Haus- und Grundstückseinfahrten zugesperrt.

Deshalb haben bereits im Dezember 2016 Dr. Helmuth Czekal und Dr. Dominik Gratzl in einem Grundsatzgespräch diese Thematik mit dem Bürgermeister angesprochen. Im Jänner 2017 hat der Bürgermeister bei einem Lokalaugenschein mit Dr. Dominik Gratzl die mögliche Situierung eines Parkplatzes an der Oswalderstraße beraten.

Unmittelbar darauf hat der Bürgermeister von der Grundbesitzerin Astrid Lengauer die grundsätzliche Zustimmung zum Grunderwerb eingeholt. Wie der aufliegende Lageplan zeigt, würde sich das Grundstück Nr. 413, KG. Lasberg (629m²) gegenüber dem Seniorenheim für die Anlage eines Parkplatzes eignen. Die Fläche ist als Mischbaugebiet gewidmet.

Da teilweise Besucher des Bezirksseniorenheimes ihre Fahrzeuge nicht auf den vorgesehenen Parkplätzen auf der Westseite des Seniorenheimes abstellen, sondern auch die Gemeindestraße zum Parken vor dem Haupteingang auf der Oswalderstraße nutzen, hat der Bürgermeister mit dem Obmann des SHV Kontakt aufgenommen und den Bedarf an Besucherparkplätzen für das Bezirksseniorenheim angesprochen. Eine Notwendigkeit für diese wurde seitens des SHV vorerst noch nicht erkannt.

Ende Jänner hat er dann Strm. i.R. Rudolf Schwaha und den Ortsplaner ersucht, einen Entwurf für die Parkplatzanordnung zu erstellen. Bei der Parkplatzplanung ist der mögliche Flächenbedarf für die Zufahrtsmöglichkeit für die nordseitigen Grundstücke und eine allfällige weitere Mietwohnanlage zu berücksichtigen. Die Ordination des Gemeindearztes verfügt über 8 Stellplätze für Patienten. Eine stichprobenartige Erkundung der Parkplatzsituation an verschiedenen Wochentagen hat ergeben, dass rund 10 Parkplätze für Patienten fehlen.

Am 8. Februar 2017 hat die FPÖ den Antrag auf Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht.

Mitte Februar hat der Bürgermeister um die verkehrstechnische Begutachtung des Sachverständigen des Landes ersucht, welche am 10. März stattgefunden hat. Es wurde vorerst geprüft, ob die bisher geübte Praxis des Parkens auf der Oswalderstraße per Verordnung legalisiert werden kann. DI. Dirnberger teilte mit, dass die angedachte Verordnung von Parkplätzen auf der Lasbergerstraße nur sehr eingeschränkt möglich ist, weil durch die vorhandenen Ein- und Ausfahrten mit den freizuhaltenden Sichtbereichen lediglich vier Stellplätze im Bereich des Seniorenheimes gekennzeichnet werden können und dies wenig sinnvoll erscheint. Überdies schafft dies viele andere Problemsituationen. Die Neuanlage eines eigenen Parkplatzes, wie von der Gemeinde angedacht, wird daher unausweichlich sein.

DI. Dirnberger hat auch den vorliegenden Entwurf von Strm. Schwaha begutachtet. Dieser erscheint fachlich zur Realisierung geeignet, wenn auch die Planung zu optimieren ist. Die Parkplätze sind in einer Breite von mind. 2,30 Meter, in der Regel werden diese mit 2,50 Meter errichtet, optimal für ältere und eingeschränkte Parkplatznutzer ist eine Breite von 2,70 Meter. Die Ausfahrtsbreite soll bei der Schrägaufstellung mindestens 4 Meter betragen. Alternativ ist auch die Senkrechtaufstellung möglich. Bei dieser Variante ist die Ausfahrtsbreite 6 Meter, womit eine gesamte Asphaltfläche von 11 Metern erforderlich ist. Im Bereich der Einfahrt ist es günstiger, die Durchfahrt zum dahinter liegenden Grundstück freizuhalten.

Der Bürgermeister hat sich auch Gedanken über die Finanzierung des Projektes gemacht. Da der Parkplatz als öffentlicher Parkplatz dienen soll, sollte dieser auch von der Gemeinde hergestellt und erhalten werden, auch wenn dieser vorwiegend für die Ordination dient. Die entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeindearztpraxis (z.B. durch Übernahme der Grunderwerbskosten) muss deshalb gegeben sein. Eine grobe Kostenschätzung ergibt Grunderwerbskosten von rund 45.000 Euro und Straßenbaukosten abhängig von der Größe und Qualität der Herstellung von rund 35.000 Euro, somit insgesamt rund 80.000 Euro.

Der Bürgermeister hat auch im Büro des Straßenbaureferenten um einen Landeszuschuss gebeten. Ein Antrag kann erst nach genauer Kostenermittlung eingebracht werden, ein Kostenbeitrag von maximal 30% wäre möglich. Ein Kostenbeitrag des SHV für die Nutzung als Besucherparkplatz des Seniorenheimes ist ebenfalls noch zu verhandeln. Der Restbetrag müsste über Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden, was bei der Vorsprache von Bürgermeister Brandstätter bei Landesrat Hiegelsberger behandelt wird.

Der Berichterstatter stellt fest, dass damit der FPÖ-Antrag erledigt und überholt ist und dieser daher aus seiner Sicht als Bauausschussobmann abzulehnen ist. Nachdem vor allem die Finanzierung noch nicht gesichert ist, kann heute noch kein Beschluss des Projektes erfolgen. Er stellt jedoch den **Antrag**, den Zwischenbericht des Bauausschusses vom 13.3.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass er bei Einreichung des Antrages GR Hütter darauf hingewiesen hat, dass er die geforderten Aktivitäten schon gesetzt hat und dieser eigentlich verspätet eingebracht wurde. Er hat angeboten, die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die erforderlichen Fakten vorliegen, doch GR Hütter wollte ein Zeichen für die Aktivität seiner Partei setzen. Es besteht nun die Möglichkeit, den Antrag zurückzuziehen oder abzustimmen.

GR Hütter bemerkt, dass er gemäß GemO den Antrag ordnungsgemäß eingebracht hat und er auf die Abstimmung besteht. Er hat diesbezüglich auch mit Dr. Gratzl gesprochen und dieser hat ihm mitgeteilt, dass seitens des Bürgermeisters kein großes Interesse in dieser Angelegenheit besteht. Daher hat er sich auch zu diesem Antrag entschlossen. Ob der Bürgermeister schon weitere Aktivitäten gesetzt hat, entzieht sich seiner Kenntnis.

GR Kainmüller findet es merkwürdig, dass es schon Vorgespräche und Preisverhandlungen gab, obwohl noch nicht einmal der Bauausschuss damit befasst wurde.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass die Einholung von Informationen immer vor einer Ausschuss-Beratung erfolgt. Es haben noch keine Preisverhandlungen stattgefunden, es wird hier von den ortsüblichen Preisen gesprochen. Die Interpretation von Dr. Gratzl's Aussage wird er auf jeden Fall hinterfragen.

GR Eder meint, dass der Antrag von GR Hütter am 7.2.17 eingereicht wurde und die Bauausschuss-Sitzung mit den Informationen zu dieser Angelegenheit erst am 13.3.17 war. Somit hat der Antrag schon etwas bewirkt, weshalb er auch dem FPÖ-Antrag zustimmen wird. Jeder hätte die Möglichkeit, nach einer Antragstellung noch Maßnahmen zu setzen, womit sich jeder Antrag im Vorhinein erledigt und sinnlos wäre. Er möchte daher in diesem Sinne ein Zeichen setzen.

GR Bartenberger stimmt dieser Ansicht zu.

GR Rudlstorfer versteht das Geplänkel nicht, denn der Parkplatz ist allen wichtig und der Bürgermeister ist daher auch schon vorausschauend aktiv geworden. Es steht ihm auch zu, Gespräche mit Beteiligten bei Problemen zu führen.

GR Tischberger meint, dass man dann als Fraktion nie einen Antrag stellen kann, weil man nicht weiß, ob schon Aktivitäten gesetzt wurden.

GR Hütter bemerkt, dass er seinen Antrag bewusst eingebracht hat und er auch gewählt wurde, um für das Wohl der Lasberger zu arbeiten.

GR Gabriele Böttcher erwähnt, dass der Parkplatz auch optimal für den Kindergarten und die Schule situiert wäre. Auch die Krabbelstube ist oft zugeparkt, was zu gefährlichen Situationen führen kann.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies auch eine Begründung für die Beantragung von Fördergeldern beim Land sein wird, da die Gemeinde den Parkplatzbedarf auch nachweisen muss. Die Errichtung eines Parkplatzes nur für die Arztpraxis ist nicht üblich für eine Gemeinde. Der SHV hat vorerst keine Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung gegeben, er wird jedoch nochmals mit dem Bezirkshauptmann sprechen.

GR Zitterl bestätigt den Parkplatzbedarf, und meint, dass man auch den vorhandenen Schutzweg bei diesem Projekt bedenken sollte.

Der Vorsitzende erwähnt, dass noch eine Überprüfung in dieser Angelegenheit erfolgt und der Ausschuss wieder damit befasst wird.

Vbgm. Sandner vertritt die Ansicht, dass dieses Thema alle berührt und auch alle an einer Lösung interessiert sind. Bgm. Brandstätter ist schon seit Dezember in dieser Angelegenheit aktiv und diese befindet sich mitten in Bearbeitung. Die FPÖ-Fraktion müsste hiermit auch nun über einen ausreichenden Informationsstand verfügen.

GR Hütter bemerkt, dass er einen neuen Antrag einreichen wird, wenn dieser abgelehnt wird.

GR Bauer meint, dass sich prinzipiell alle einig sind und man daher dem Antrag auch zustimmen sollte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende laut Geschäftsordnung zuerst über den Antrag von Bauausschuss-Obmann Ahorner betreffend Kenntnisnahme des Berichtes im Bauausschuss vom 13.3.17 abstimmen.

Abstimmung: Mit einer Stimmenthaltung von GR Bartenberger wird der Bericht mehrheitlich durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Abstimmung: Mit Gegenstimmen der ÖVP Fraktion und Ja-Stimmen der FPÖ-, SPÖ- und Grünen-Fraktion wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

- a) Grunderwerb für die Verbreiterung des öffentlichen Weges im Ortschaftsbereich Edlau
- b) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes zur Katasterschlussvermessung der Güterwege Grensberg und Deubl

Zu a)

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Schlägerung eines Teilstückes zur Herstellung eines Schutzabstandes zu dem Wohnhaus Haghofer im Ortschaftsbereich Edlau (siehe Lageplan) der vorbeiführende öffentliche Weg verbreitert und damit auch der Natur angepasst werden soll. Der Weg verläuft in der Natur teilweise auf Privatgrund. Das Grundstück der Pfarre grenzt ebenfalls an dieses Privatgrundstück an. Die Verbreiterung ist eine zweckmäßige Mappenbereinigung, da die Benützung für den Gemeingebrauch auf tatsächlichem öffentlichem Gut erfolgt und für die Pfarre zur Erschließung/Zufahrt zu deren Waldgrundstück ebenfalls von Vorteil ist.

Dazu ist ein Grunderwerb von ca. 70 m² vom Grundstück Nr. 1067 KG. Lasberg, Besitzer Erich Preßlmayr, Edlau 7, seitens der Gemeinde notwendig. Die Pfarre erklärt sich ebenfalls bereit, den entsprechenden Grundstücksteil zu erwerben. Mit dem betroffenen Grundeigentümer wird von der Pfarre das Einvernehmen hergestellt. Der Kaufpreis soll laut Festlegung des Bauausschusses € 3,--/m² betragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die Zustimmung zum Erwerb eines Teilstückes von rund 70 m² des Grundstückes Nr. 1067 KG. Lasberg vom Besitzer Erich Preßlmayr, Edlau 7, zum Preis von € 3,--/m² zu geben und die Zuschreibung zum öffentlichen Gut hinsichtlich Widmung und Gemeingebrauch zu beschließen. Die Kosten für Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sollen je zur Hälfte von Pfarre und Gemeinde getragen werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GV Freudenthaler, dass im Herbst 2016 die Katasterschlussvermessung der in den letzten Jahren sanierten bzw. instand gesetzten Abschnitte der Güterwege Grensberg und Deubl erfolgte. Der Schlussvermessungsplan wurde vom Land Oö. der Marktgemeinde Lasberg übermittelt. Entsprechend dem Vermessungsergebnis soll nun die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Der Gemeinderat soll den Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung nun zur Kenntnis nehmen und die Widmung und Aufhebung zum bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- und Zuschreibungen) beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 20.2.2017 der Gemeinderat den Vermessungsplan zur Kenntnis nehmen und die Widmung und Aufhebung zum bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) beschließen soll.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungen des Bauausschusses vom 20.2.2017 und 13.3.2017 betreffend

- a) *Abgabe einer Stellungnahme an das Land zu den vom Land mitgeteilten Versagungsgründen zur FWPÄ 2.54 „Betriebliche Nutzung – Zimmerei“ Weglehner, Unterrauchenödt*
- b) *Beschluss des FWP-Änderungsplanes 2.58 (Roßgatterer, Gunnersdorf)*
- c) *Erschließung von Bauplätzen in Elz, Walchshof, Bachweg, Panholz und Ringgasse und Abschluss von Infrastrukturkostenvereinbarungen*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Ahorner, dass die Abteilung Raumordnung des Landes im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung die Versagung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.54 („Betriebliche Nutzung – Zimmerei“) beabsichtigt und die Gründe dazu mitgeteilt hat. Ausschlaggebend für die geplante Versagung ist die 5-jährige landwirtschaftliche Verwendung des gegenständlichen Gebäudes, welche nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung am 13.3.2017 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, die Mitteilung von Versagungsgründen zur Kenntnis zu nehmen, und eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass aufgrund der neuen Standortsuche das Verfahren vorläufig ausgesetzt wird.

Seitens der Gewerbebehörde der BH Freistadt wurde zwischenzeitlich die Schließung des Betriebes ausgesprochen, da in gewerberechtl. Hinsicht vielen Forderungen nicht entsprochen wurde. Herr Weglehner teilte der Gemeinde mit, dass er den aufwendigen Forderungen der Behörde nicht nachkommen kann und daher beabsichtigt, einen neuen Betriebsstandort zu suchen.

Es erscheint daher angebracht, dass die ablehnende Stellungnahme der Abt. Raumordnung zur Kenntnis genommen und das Verfahren vorläufig ausgesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, in der Stellungnahme an das Land die Versagung zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren aufgrund der neuen Standortsuche des Betriebes vorläufig auszusetzen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2016 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.58 (Änderung bzw. Erweiterung der bebaubaren Flächenausweisung beim Sternchenbau +49, Grundstück (Teil aus 864/2) auf das Grundstück Parz.Nr. 865, Ortschaftsbereich Gunnersdorf, KG. Steinböckhof) beschlossen wurde. Mit Verständigung vom 07.11.2016 wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Zudem wurde, nachdem keine Einwendungen in den abgegebenen Stellungnahmen vorgebracht wurden, im Anschluss die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht.

Im Zeitraum der Planaufgabe wurden ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben. Zur gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 2.58 wird festgehalten, dass die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 20.2.2017 die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den FWPÄ-Plan Nr. 2.58 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass sich der Bauausschuss zur Beratung des Bürgermeisters mit der Erschließung von Bauland bzw. Parzellierung von gewidmetem Bauland befasst hat. Es wurde auch darüber informiert, dass baurechtlich für bereits gewidmetes Bauland keine Bauverpflichtung auferlegt werden kann.

Folgende geplante Bauplatzschaffungen wurden beraten:

Fam. Gstöttenmayr, Elz:

Auf dem als Bauland gewidmete Grundstück in Elz (siehe Lageplan Folie) sollen drei Bauparzellen geschaffen werden. Die notwendige Infrastruktur dazu ist gegeben. Für die Reinwässer sind vom Bauwerber entsprechende Retentionsmaßnahmen vorzusehen. Bezüglich Wasserversorgung ist das Einvernehmen mit der WG Elz herzustellen.

Der Grundbesitzer erklärt sich zu den erforderlichen Abtretungen an der östlich vorbeiführenden Gemeindestraße und am vorbeiführenden Güterweg bereit. Der Entwurf für den Teilungsplan wurde bereits durch DI Withalm erstellt und liegt (siehe Folie) vor.

Herbert Schwaiger, Bachweg:

Das Ansuchen um Bauplatzbewilligung im Bereich Bachweg wurde vom Antragsteller zurückgezogen und ist somit nicht weiter zu beraten.

Weinzinger, Walchshof:

Der Grundbesitzer möchte für sein gewidmetes und voll erschlossenes Grundstück, Parz.Nr. 2174/2, KG. Steinböckhof, in Walchshof die Bauplatzbewilligung beantragen. Die östliche Gemeindestraße weist entlang des Baugrundstückes nicht die erforderliche Ausbaubreite auf und es ist hier auch eine Engstelle gegeben. Deshalb wäre hier über die gesamte Grundstückslänge der erforderliche Grund zur Erreichung der üblichen Straßenbreite abzutreten. Ob für die Befestigung dieses Straßenteilstückes erhöhte Infrastrukturkosten, die über die Verkehrsflächenbeiträge hinausgehen, anfallen, ist vor Erteilung der Bauplatzbewilligung abzuklären.

Fölss, Panholz:

Ihr Baugrundstück an der Oswalderstraße im Bereich Panholz, Parz.Nr. 540, KG. Lasberg, soll bebaut und die Bauplatzbewilligung erteilt werden. Das Grundstück ist durch die westlich vorbeiführende Gemeindestraße Panholz erschlossen. Es ist geplant, eine private Zufahrtsstraße an der Nordseite des Grundstückes herzustellen.

Entlang der Gemeindestraße Panholz ist eine Abtretung erforderlich, sodass diese entlang des Grundstückes die erforderliche Breite von 6 m aufweist. Dafür erklärt sich die Grundeigentümerin bereit. Die etwaige Befestigung der Verbreiterung kann mit den geleisteten Anschließungsbeiträgen finanziert werden. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung ist daher nicht erforderlich. Das Einvernehmen mit der Wassergenossenschaft Lasberg ist herzustellen.

Weigl, Ringgasse:

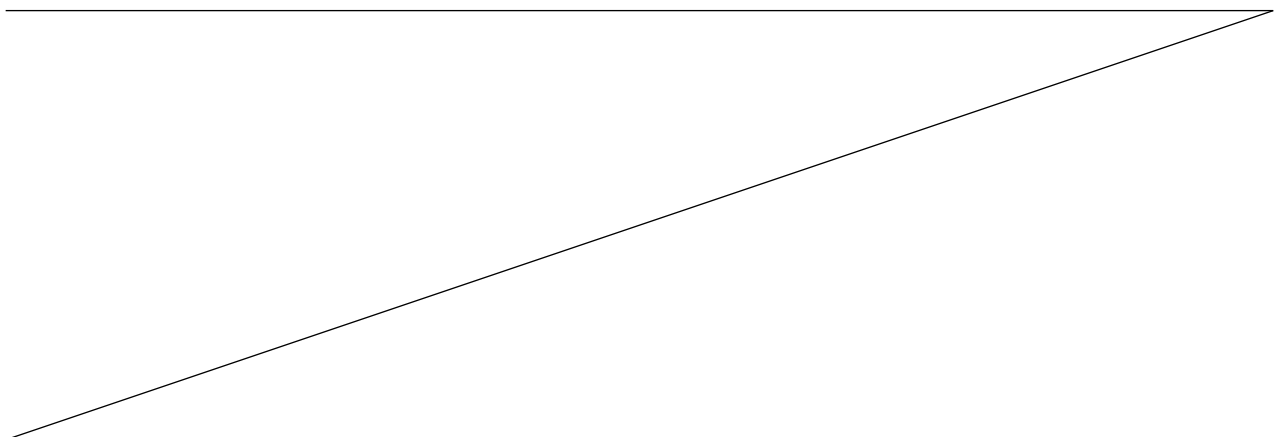
Für die Baugrundstücke des Herrn Weigl in der Ringgasse, Parz.Nr. 439 und 440, KG. Lasberg, sollen drei Bauplätze genehmigt werden. Ein Entwurf des Teilungsplanes liegt bereits vor. Darin sind auch Anpassungen im Bereich des Nachbargrundstückes Leonhardsberger vorgesehen. Die östliche Einfahrtstromepe wird durch die Versetzung der Gartenmauer am Grundstück Leonhardsberger verbessert.

Im Zuge der Verbreiterung des öffentlichen Gutes durch die erforderliche Grundabtretung soll gleichzeitig die Grundabtretung beim Grundstück der Frau Fölss-Pillwatsch entlang der westlichen Gemeindestraße bis zum südlichen Kurvenbereich erfolgen. Dies wurde im Zuge der Vermessung mit Frau Fölss-Pillwatsch besprochen.

Die Infrastrukturkosten für die Herstellung der Straße und der Straßenbeleuchtung wurden mit € 16,-- / m² ermittelt. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit Herrn Weigl wurde vorbereitet und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Mit der Bezahlung des Beitrages von € 16,-- können die neue Erschließungsstraße mit Straßenbeleuchtung und die Kanalanschlüsse hergestellt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit Herrn Christian Weigl, Markt 18, zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-
gelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 16. März 2017 betreffend Bedarfserhebung für Krabbelstube und Kindergarten, Zivildienner als Hilfskraft sowie Durchführung der Kinderferienbetreuung im Sommer 2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Vizebgm. Sandner, dass bei den Erhebungen zur diesjährigen Krabbelstubenbetreuung insgesamt 12 Kinder, davon 4 Kinder aus St. Oswald, eingeschrieben wurden. Beim bereits festgelegten Elterninformationsabend am 8. Juni 2017 soll die Aufteilung noch dahingehend abgeändert werden, dass jeden Tag die Mindestanzahl von 6 Kindern erreicht wird.

Vizebgm. Sandner berichtet weiter über das Ergebnis der im Februar stattgefundenen Einschreibungen im Kindergarten, wobei derzeit insgesamt **63 Kinder** aufgeteilt in 3 Regel-Gruppen registriert wurden. Laut derzeitigem Stand ist keine Integrationsgruppe vorgesehen.

Er teilt weiters mit, dass die derzeitige 15a BVG Vereinbarung die Förderung des Zivildieners im Kindergartenbetrieb für das Betreuungsjahr 2017/18 mit 31. Dezember 2017 ausläuft und damit keine Fördermittel für den Zivildienstleistenden durch den Bund mehr gewährt werden. Laut Schreiben vom 08. Februar 2017 stellt das Land OÖ zwar eine Förderung zu den Personalkosten des Zivildieners in maximaler Höhe von 50 % in Aussicht, jedoch ist eine Abdeckung der restlichen Kosten durch Bundesmitteln noch nicht absehbar.

Die monatlichen Kosten des Zivildieners betragen aktuell:

Vergütung Zivildienner	€ 693,00
Gebietskrankenkasse	€ 91,56
<u>Abgabe an den Bund</u>	<u>€ 130,00</u>
<u>Monatliche Gesamtkosten</u>	<u>€ 914,56</u>

Bleibt eine Förderung aus Bundesmitteln aus, ist somit mit einem ungedeckten **Betrag von rund € 2.300,00** (€ 915 x 5 Monate davon 50%) zu rechnen. Es sind für die Stelle des Zivildieners zwei Bewerbungen eingegangen, wobei Lukas Winkler aus Punkenhof 17 den Zuspruch erhalten hat.

Das Angebot des Zivildieners als Hilfskraft im Kindergarten findet sowohl bei den Pädagoginnen als auch bei den Kindern großen Zuspruch und ist eine große Hilfe für alle Beteiligten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, mit September 2017 einen weiteren Zivildienner aufzunehmen und allenfalls den anfallenden Gemeindebeitrag in Höhe von rund € 2.300 durch die Gemeinde abzudecken.

GR-Ersatzmitglied Winkler erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

GR Eder sieht kein Problem in der Übernahme der Kosten, denn auch der erste Zivildienner musste von der Gemeinde bezahlt werden. GR Sandner erwähnt dazu, dass dies bei anderen Gemeinden auch so war, da der geforderte Zeitrahmen nicht erreicht wurde. Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten ist beim jetzigen Zivildienner aber die Förderung gesichert.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Vizebgm. Sandner berichtet weiters, dass bisher insgesamt 18 Kinder zur diesjährigen Kinderferienbetreuung gemeldet wurden. Da letztes Jahr die Zahl der Anmeldungen weit über den tatsächlich anwesenden Kindern gelegen ist, werden künftig die anfallenden Elternbeiträge bereits vor Beginn der Betreuung abgebucht. Diese Vorgehensweise wird auch in anderen Nachbargemeinden seit Jahren so praktiziert und hat sich als effizient herausgestellt. Als Zeitraum der Ferienbetreuung wurde wieder der 17. Juli bis 28. August festgelegt, wobei in den ersten beiden Wochen der Kindergartenbetrieb parallel stattfindet.

Im Vorjahr ergaben sich Kosten von rund 4.000 Euro für die Ferienbetreuung, die mit 1.000 Euro Elternbeiträgen und einem Gemeindebetrag von € 3.000,-- finanziert wurden:

Die derzeitigen Tarife liegen halbtags bei 6 Euro sowie ganztags bei 9 Euro sowie ein Geschwistertarif von halbtags 4 Euro und ganztags 7 Euro, welche beibehalten werden sollen. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,00 Euro mit dem Sozialhilfeverband Freistadt abgerechnet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Kinderferienbetreuung wie im Ausschuss vorberaten auch im kommenden Sommer durchzuführen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: WimbergerHaus Sportunion Lasberg:

Gewährung einer Unterstützung zum Ankauf eines Mähgerätes für die Sportplatzpflege

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller, dass die Sportunion und die Gemeinde Lasberg kurzfristig ein Problem mit der Sportplatzpflege für das Haupt- und Trainingsspielfeld haben, weil der jahrelange Sommerdienstleister seine Tätigkeit eingestellt hat. Somit steht derzeit kein passendes Gerät oder Anbieter für diese Dienstleistung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Union mit Unterstützung der Gemeinde gezwungen, ein entsprechendes Mähgerät anzuschaffen, was jedoch ohne Unterstützung durch das Landessportbüro, den Union-Dachverband und den Fußballverband schwer zu schaffen ist.

Bisher wurden das Hauptspielfeld (6000 m²) und das Trainingsfeld (4500 m²) durch die Fa. Eilmsteiner aus St. Oswald wöchentlich 2 x mittels Spindelmähgerät gemäht. Die Union und die Gemeinde überlegen seit einigen Monaten aus Kostengründen den Ankauf eines Mähroboters für das Hauptspielfeld, wobei der Rasen des Trainingsfeldes, welches durch eine Straße vom Hauptspielfeld getrennt ist, weiterhin herkömmlich mit Spindelmähgerät gemäht werden sollte. Vor kurzem teilte die Fa. Eilmsteiner mit, dass sie den Gartenbetrieb und die Sommerdienstleistung für Gemeinden und Sportvereine einstellt. Andere Anbieter für diese Dienstleistung (z.B. MR-Service) sind in der Region nicht vorhanden bzw. sind auf Anfrage nicht bereit, ein entsprechendes Gerät anzuschaffen.

Die Anschaffung von zwei Mährobotern mit Gesamtkosten von rund 22.000 Euro Anschaffungskosten ist weder finanziell noch organisatorisch möglich, weil die Plätze nicht eingezäunt sind und das Trainingsfeld auch täglich von anderen Einrichtungen (Schule, Feuerwehr, Vereine) und Private laufend benützt wird.

Durch den Ankauf eines Spindelmähgerätes sollte nun die Union selbst (z.B. Platzwart) für eine effiziente und rasche Mäharbeit auf beiden Sportplätzen (2x wöchentlich) sorgen. Ein Neugerät kostet je nach Ausstattung mit einer Mähbreite von ca. 2,5 Metern zwischen 30.000 und 60.000 Euro und ist damit für Verein und Gemeinde unerschwinglich. Durch den Ankauf eines gut gewarteten Gebrauchtgerätes, welches lt. Internetangebot zwischen 12.000 und 15.000 Euro zu haben ist, könnte ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden.

Zur Unterstützung wurde beim Sportbüro um eine Förderung angesucht. Wegen Erkrankung des zuständigen Bearbeiters wurde seitens des Sportbüros noch keine Auskunft über einen allfälligen Landeszuschuss erteilt. Seitens der Union wurde die Fördermöglichkeit durch den Union-Dachverband und den Fußballverband abgeklärt. Obmann Ladendorfer teilte mit, dass seitens des OÖFB mit einer Förderung von 10% für den Ankauf eines gebrauchten Gerätes gerechnet werden kann. Seitens der Landessportunion ist keine Förderung zu erwarten.

Jedenfalls ist eine rasche Entscheidung und der Kauf eines Mähgerätes erforderlich. Der von der Union gewünschte Ankauf durch die Gemeinde ist nicht möglich, weil es sich um eine Investition handelt, wofür die Zustimmung der Gemeindeabteilung erforderlich ist und auch die Budgetmittel der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Überdies fordert die Gemeindeaufsicht im Zuge der Prüfung eine wirtschaftlichere Form der Sportplatzbetreuung, was nur möglich ist, wenn von der Union die Mäharbeiten selbst durchgeführt werden. Seitens der Gemeinde sollte die Unterstützung in Form einer Subvention sowie durch den Gemeindebauhof bei Service- und Reparaturarbeiten am Gerät erfolgen.

Nachdem mit dem Mähgerät auch das Trainingsfeld gemäht wird, welches der öffentlichen Nutzung auch für Vereine und Schule dient, erscheint eine entsprechend hohe Unterstützung angebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Ankauf eines gebrauchten Mähgerätes für die Sportplatzpflege durch die Union durch die Gewährung einer Subvention grundsätzlich zu unterstützen. Der Gemeinderat soll nach Klärung der Finanzierung den Beschluss der größtmöglichen Förderung endgültig fassen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:

Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend das Arbeitsjahr 2016

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Franz Manzenreiter, dass im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde einmal jährlich ein Bericht über das abgelaufene Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Dieser wurde von der Arbeitskreisleiterin Gerlinde Tucho erstellt und wird vom Berichterstatter wie folgt vorgetragen:

25 verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2016 angeboten (Bewegungs- und Entspannungsangebote, Vorträge, Kurse und Seminare, es wurde das Kochbuch „einfach-pikant-köstlich“ erstellt und der Wimberger-Haus Lasberger Brückenlauf mitorganisiert).

- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg arbeitet nun im Qualitätszertifikat Plus. Neben der Gemeinde Tragwein ist Lasberg die einzige Gemeinde im Bezirk Freistadt in diesem Rang.*
- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat sich im Rahmen des Qualitätszertifikats Plus als Schwerpunktthema „Jugendarbeit in Lasberg“ gesetzt. Im Jahr 2016 gab es einen Kochabend mit Jugendlichen und einen Selbstverteidigungskurs. Für 2017 ist der Jugendtag, gemeinsam mit dem zuständigen Gemeindevorstand (Sozialausschuss) in Vorbereitung.*
- *Neu ist auch das Angebot des Damenskitages – die Gesunden Gemeinden St. Oswald und Lasberg arbeiten hier sehr gut zusammen, wie auch bei anderen Veranstaltungen.*

Von der Gesunden Gemeinde wurden für die Volksschule 25 Kochschürzen überreicht und für den Kindergarten der Ausflug zum Green Belt Center mit Wissensinformation unterstützt. Auch das Schulschlussfest war eine tolle gemeinsame Veranstaltung mit der Volksschule Miteinander.

Auch die Attraktivierung des Feistritzparks ist der Gesunden Gemeinde ein Anliegen, hier wurden Kräuterbeete angelegt.

Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion nun mit jährlich € 750,- aus dem Qualitätszertifikat plus unterstützt. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben (Volksschule und Kindergarten) verwendet.

Im Rahmen des Qualitätszertifikats müssen die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den jährlichen Schwerpunktthemen eingehalten werden. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert und dem Land OÖ übermittelt werden.

Es werden vorwiegend Veranstaltungen zu Themen angeboten, die von der Lasberger Bevölkerung ange-regt bzw. gewünscht werden.

Der Berichterstatter dankt dem aktiven Arbeitskreis und stellt den **Antrag** auf Kenntnisnahme des Berichtes.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 2. März 2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss am 2. März 2017 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsausschusssitzung am 2. März 2017:

In dieser Sitzung erfolgte die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2016. Es wurde festgestellt, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden wurden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 78.392,85 überschritten während Ausgabeneinsparungen von € 78.968,91 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitung Kapitaltransferzahlung an Gemeinden ergab sich aus dem Rechnungsquerschnitt Kz.71 nach Abschluss aller Buchungen der Ausgaben und Einnahmen bei der Abwasserbeseitigung.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 45.229,59 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 18.905,65 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2016 € 12.407.992,00.

Die Schulden betragen per 31.12.2016 € 4.219.471,32. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den **Antrag**, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2017:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 27.1.2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Mitglied Karl Prieschl, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht vom 27.01.2017 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Der Prüfbericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Im Bericht wird angemerkt, dass in den letzten Jahren (2013 bis 2015) die Rechnungsabschlüsse trotz Abgängen in den jeweiligen Voranschlägen ausgeglichen erstellt werden konnten. Die Aufsichtsbehörde erwartet von der Gemeinde, dass auch 2017 alle Anstrengungen unternommen werden, den Abgang des ordentlichen Haushaltes zu reduzieren bzw. im Rechnungsabschluss den Haushaltsausgleich herzustellen. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu hinterfragen und mögliche Einsparpotentiale auszuschöpfen. Die Einnahmemöglichkeiten sind voll zu nützen.

Weiters wird festgestellt, dass die Vorgaben des Landes hinsichtlich Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und die Höhe der freiwilligen Ausgaben (18 € je Einwohner) grundsätzlich eingehalten werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Beitrag an freiwillige Gemeindeverbände wie Leader, Euregio, usw. mit maximal € 1,60 je Einwohner festgelegt ist und Überschreitungen (rund € 1.600) dem 18-Euro-Rahmen angelastet werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ein Elternbeitrag von 10 Euro monatlich eingehoben wird. Die anfallenden Personalkosten für das Begleitpersonal werden dadurch nicht bedeckt. Der Zuschuss der Gemeinde liegt bei voraussichtlich 10.600 Euro. Um den jährlichen Zuschussbedarf für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport zu verringern, hat die Gemeinde - sofern nicht schon vorher eine Kostendeckung erreicht wird - den monatlichen Elternbeitrag in einem ersten Schritt auf zumindest 25 Euro zu erhöhen. Eine Anhebung bis zur Kostendeckung ist vorstellbar.

Dazu stellt der Berichterstatter fest, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Anhebung des Elternbeitrages von bisher € 10,- auf € 15,- monatlich beginnend mit Jänner 2017 beschlossen hat. Die Anhebung auf 25 Euro wäre eine Erhöhung um 150% und ist mit den Zielsetzungen einer familienfreundlichen Gemeinde nicht vereinbar. Eine weitere Erhöhung könnte allenfalls in Etappen erfolgen.

Die Differenz der Gemeindewerte zu den Benchmarks zeigt bei der Marktgemeinde Lasberg ein Volumen von 171.000 Euro bis 342.000 Euro. Im Bereich Bauhof wird ein mögliches Effizienzpotential von rd. 25.200 Euro bis 50.400 Euro ausgewiesen. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt, die Sach- und Personalkosten bei den einzelnen Aufwandsgruppen genau anzusehen und kurz-, mittel- sowie langfristige Schritte zur Verbesserung der Haushaltssituation zu überlegen.

Dazu kann festgehalten werden, dass eine Kosteneinsparung durch Personalabbau entsprechende Mehrausgaben bei den außerordentlichen Vorhaben sowie den Sachaufwendungen hervorrufen würde, weil Arbeiten an Firmen ausgelagert werden müssen, welche einen entsprechenden Gewinnaufschlag verrechnen. Ob dies wirtschaftlich ist, ist kritisch zu hinterfragen.

Im Prüfbericht ist wiederholt angeführt, dass nicht benötigte und nicht besetzte Dienstposten aufzulassen sind. Die Gemeinde wird daher zu prüfen haben, ob die unbesetzten Dienstposten (0,62 PE in der Verwaltung) entsprechend aufgelassen werden können. Dazu muss festgestellt werden, dass die unbesetzten Prozentsätze von Personaleinheiten durch den Karenzurlaub einer Bediensteten entstanden sind und diese das Recht auf Rückkehr auf das bisherige Beschäftigungsausmaß hat. Die Auflassung der geringfügigen unbesetzten Personaleinheiten bringt für die Gemeinde keinerlei Kosteneinsparung.

Der Gemeindevoranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, das Haushaltsergebnis nachhaltig zu verbessern.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag 2017 vom 27.1.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2016 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2016 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat der Prüfungsausschuss auch den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2016 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2016 enthält folgende Abschlussergebnisse:

<i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts</i>	€	4.268.423,94
<i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts</i>	€	4.268.423,94
<i>Haushaltsausgleich</i>	€	0,00
<i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts</i>	€	1.706.003,03
<i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts</i>	€	1.944.276,10
<i>Soll-Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts</i>	€	-238.273,07
<i>Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2016.....</i>	€	4.707.258,62
<i>Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2016 ...</i>	€	250.504,64

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag haben sich damit weitere große Veränderungen ergeben. Der noch im Oktober prognostizierte Fehlbetrag von € 26.900,00,- Euro im ordentlichen Haushalt konnte damit ausgeglichen werden.

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 78.392,85 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 78.968,91 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 45.229,59 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 18.905,65 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 52.615,28, denen Mindereinnahmen von € 214.183,25 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 51.493,70. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 241.208,30.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2016 € 12.407.992,00. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2016 € 4.219.471,32, wovon die Schulden für den Kanalbau € 4.040.958,75 betragen, und nur € 178.512,57 für Vorhaben sind, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 0,00 weil im Jahr 2016 sämtliche Landesdarlehen für den Kanalbau abgeschrieben wurden.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Der Haushaltsausgleich ist wichtig für künftige Projekte. Die Aufgaben der Gemeinde konnten trotzdem mit großer Sparsamkeit bestmöglich erfüllt werden.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2016.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

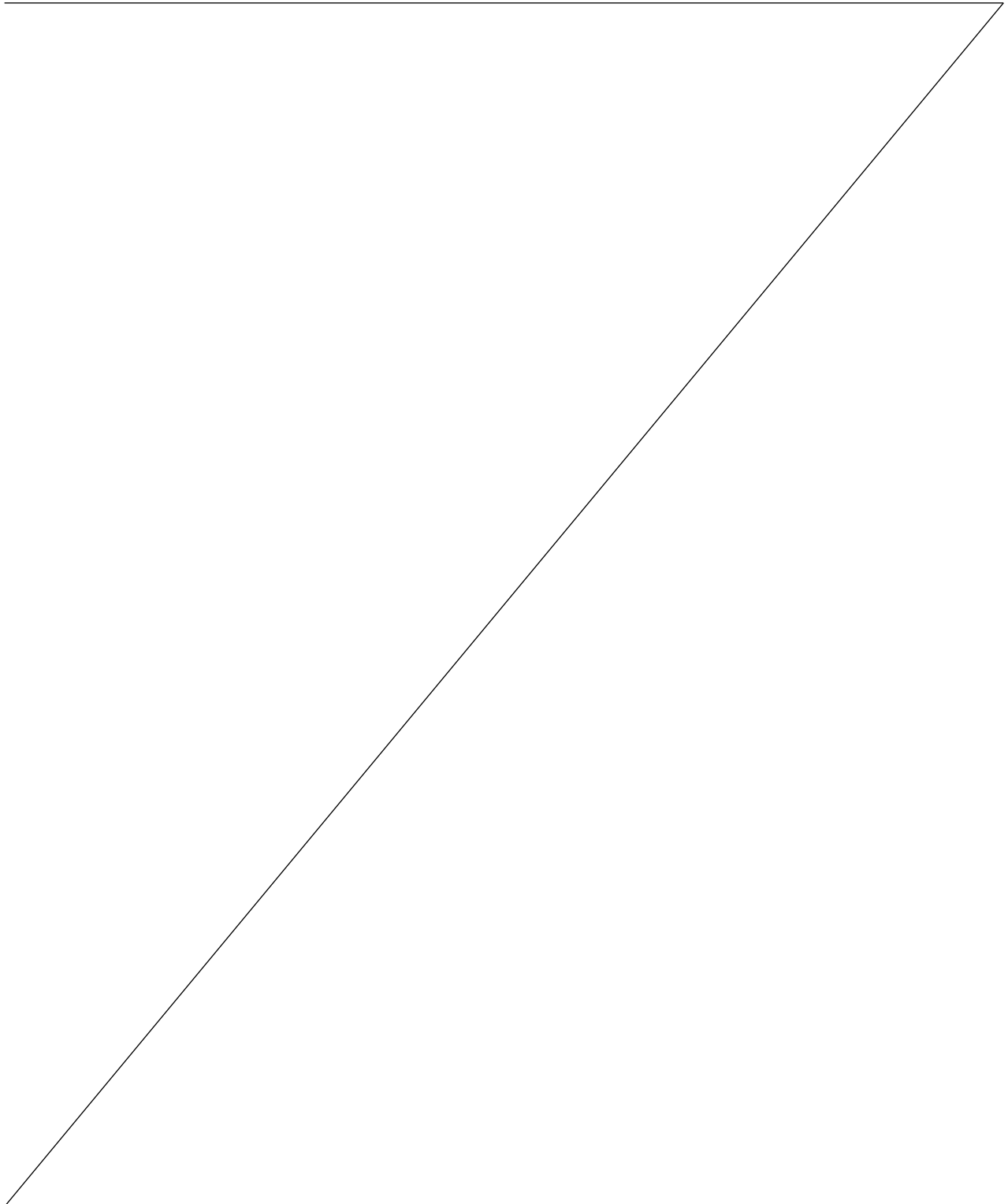
Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Humusabtrag durch die ASFINAG in Pilgersdorf wird derzeit vorbereitet. Die Volksanwaltschaft hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Prüfung der Verfahren keine Beanstandung ergab. Weiters hat die Verkehrsbehörde der BH Freistadt die Ausfahrt der Baustraße auf die Landesstraße bewilligt. Die Ortsbauernschaft hat in einem offenen Brief an die Medien, welcher auch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten veröffentlicht werden wird, abermals den Unmut über diese widersinnige Maßnahme zum Ausdruck gebracht. Heute wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, weil mit der Baustraße ohne Zustimmung eines Grundbesitzers bereits begonnen wurde. Da nun eventuell ein Abtransport über den Güterweg in Frage kommt, wird der Bürgermeister Auskünfte über die Verordnung einer eventuellen Gewichtsbeschränkung einholen. Diese müssten jedoch von der Bezirkshauptmannschaft verordnet werden.
- Mit dem Bau des Güterweges Oberreiter wurde diese Woche begonnen. Der Baufortschritt geht zügig voran.
- Im heurigen Bauprogramm des Wegeerhaltungsverbandes ist unter anderem die Instandsetzung des Güterweges Edlau-Steinöcker im Bereich der Siedlung bis zur Steinöcker-Kapelle vorgesehen.
- In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde die Genehmigung für die Herstellung eines Lagerraumes an der Ostseite des Feuerwehrhauses erteilt. Die Arbeiten werden die Gemeinde finanziell nicht belasten, weil diese in Eigenregie durchgeführt und Baumaterial mittels Baumspenden großzügig unterstützt wurde.
- Der Leiter der Musikschule Andreas Cerenko teilte mit, dass es durch das geplante Abschlusskonzert der Musikschüler zu einer Terminkollision mit der Gemeinderatssitzung am 22. Juni kommt. Da die Konzerttermine mit den Terminen in den Zweigstellen abgestimmt werden müssen und es schwer ist einen anderen Konzerttermin zu finden, ersuchte er um Verschiebung der Gemeinderatssitzung. Dies erscheint angesichts der derzeit nicht dringenden Tagesordnung möglich. Da sich jedoch einige Fraktionsobmänner zu dieser Zeit im Urlaub befinden, wird versucht, eine andere Lokalität zu finden (ev. Haus der FF).

GR Hütter erwähnt nochmals die Abstimmung zum FPÖ-Antrag und bemerkt, dass er eine offene und ehrliche Gemeindepolitik will, in welche sich jede Partei einbringen kann. Er möchte sich zum Wohle der Lasberger Bürger einsetzen und ersucht in diesem Sinne um Zusammenarbeit. Beim Feuerwehrfest herrschte auch mit den anwesenden Landesräten ein gutes, überparteiliches Einvernehmen und dies wünscht er sich weiterhin.

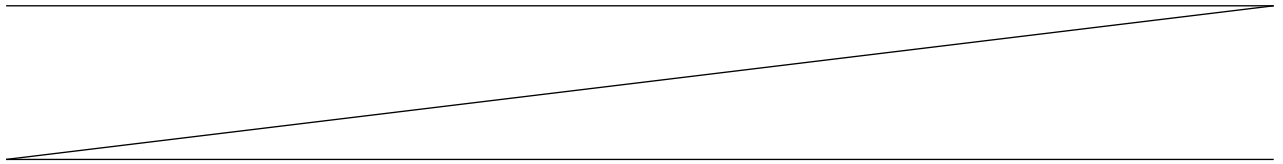
Der Vorsitzende tritt auch für eine konstruktive Gemeindepolitik ein.

GR Bauer teilt mit, dass sie aus beruflichen Gründen ihr Mandat zurücklegen wird, nachdem sie nun seit 13 ½ Jahre in der Kommunalpolitik tätig war. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls für ihr Engagement und wünscht alles Gute für die Zukunft.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2016 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:55 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. Juni 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigefügte Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 22. Juni 2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Steininger Herbert e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)